



Deutscher Bundestag
Der Wehrbeauftragte



Deutscher
Bundeswehrverband

„Hilfe geht nur gemeinsam – im Kampf für die Behandlung traumatisierter Soldaten und ihrer Familien“

Die medizinische Behandlung einsatzgeschädigter Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr hat in den vergangenen Jahren wichtige Fortschritte gemacht. Mit der stark anwachsenden Zahl betroffener Soldaten halten die quantitativen wie qualitativen Möglichkeiten der Behandlung von heute jedoch nicht Schritt. Der Handlungsdruck wächst. Damit die bisherigen Bemühungen sich wirkungsvoll entfalten und alle Betroffenen angemessen behandelt werden können, bedarf es zügiger wie entschlossener Verbesserungen.

Das oberste Ziel lautet, betroffene Soldaten wieder zurück in ein normales gesellschaftliches Leben zu bringen. Das ist keine Frage des Wollens, sondern ein Gebot des Müssens. Dabei geht es in erster Linie natürlich um den Betroffenen selbst, aber auch um die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr sowie ihre Rolle als attraktiver Arbeitgeber.

Soldat zu sein, ist kein normaler Beruf. Der Wille der Soldaten, mit Herzblut und Leidenschaft ihren Dienst zu tun und Freiheit und Frieden auf der Welt zu verteidigen, verdient den Respekt der Gesellschaft. Dazu gehört auch, Soldaten dabei zu helfen, wieder den vollständigen Weg zurück ins Leben zu finden und sie nicht in Momenten ihrer eigenen Hilflosigkeit im Stich zu lassen.

Wesentlich für die Genesung ist die Unterstützung von nahestehenden Personen, oft ist dies die Familie. Deswegen müssen Angehörige künftig komplett in die Behandlung miteinbezogen werden können. Familiärer Rückhalt kann ein zentraler Aspekt für die Erfolgchancen einer Therapie sein.

Die Soldaten und Veteranen Stiftung, der Deutsche Bundeswehrverband und der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages setzen sich deshalb ein für erstens, die Optimierung der Betreuung und Versorgung von psychisch und/oder körperlich verwundeten Menschen der Bundeswehr und ihrer Angehörigen, zweitens, die vollständig finanzierte Möglichkeit der Einbeziehung der Familien von Betroffenen innerhalb des gesamten Heilungs- und Rehabilitationsprozesses, sowie drittens die Weiterentwicklung der Wehrpsychiatrie.

Um diese Ziele zu erreichen, sind folgende Maßnahmen sinnvoll:

- Das Leistungsportfolio der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung ist dahingehend zu erweitern, die Familien der Geschädigten in den gesamten Genesungsprozess einbinden zu können. Dies gilt sowohl für Präventions- als auch für Heilungsmaßnahmen, etwa über Familien- und Paartherapien, sowie für das gesamte Spektrum spezifischer Rehabilitationsbehandlungen.

- Neben der stärkeren Fokussierung auf Angehörige müssen von der Erweiterung des Leistungsangebots der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung auch innovative Behandlungsmethoden, wie beispielsweise tiergestützte Therapien, soweit sie wissenschaftlich evaluiert sind, umfasst sein.
- Der Aufmerksamkeit von Vorgesetzten kommt eine besondere Bedeutung zu. Deswegen brauchen sie mehr Unterstützung. Um das Verständnis für die Belange Einsatzgeschädigter zu steigern und diese im System Bundeswehr entsprechend zu berücksichtigen, müssen Vorgesetzte im Umgang mit psychischen Erkrankungen geschult werden.
- Die Wehrpsychiatrie ist zukunftsfest aufzustellen. Dazu sollte die klinische Forschung in der Bundeswehr durch ein eigenes Forschungsbudget verstärkt werden.
- Die Handlungskompetenz in Fragen psychischer Erkrankungen ist in den regionalen Sanitätseinrichtungen durch eine flächendeckende Aus- und stetige Weiterbildung des medizinischen Fachpersonals zu verbessern. Dies muss einhergehen mit einer ausreichenden und flexiblen Ausplanung zusätzlicher Dienstposten für Fachtherapeuten. Außerdem ist eine engere Verzahnung der regionalen Sanitätseinrichtungen und der medizinischen Fachabteilungen der Bundeswehrkrankenhäuser mit dem Psychotraumazentrum am Bundeswehrkrankenhaus Berlin vorzusehen.
- Es müssen personelle, materielle und infrastrukturelle Anpassungen verfolgt werden. Insbesondere eine zeitnah wirksame Aufstellung der aus fachmedizinischer Sicht für dringend notwendig erachteten „Psychiatrischen Tageskliniken“ in den Bundeswehrkrankenhäusern steht hier im Fokus.
- Die Zusammenarbeit und der fachliche Austausch mit zivilen Einrichtungen – zum Beispiel mit der ärztlichen Selbstverwaltung und den Ärztekammern – ist zu verstärken. Weiterhin bedarf es einer Sensibilisierung von Haus- bzw. Fachärzten über bundeswehrspezifische Belange und Einsatzfolgen durch ein geeignetes Angebot von Informationen und Weiterbildungen.
- Sinnvoll ist auch die Einrichtung eines europäischen Traumazentrums unter Beteiligung weiterer NATO-Partner, um länderübergreifend durch wissenschaftlichen Austausch die Behandlung und Rehabilitation betroffener Soldaten weiter zu verbessern.
- Die Bearbeitungszeiten von WDB-Verfahren müssen weiter deutlich verkürzt werden. Nach wie vor leiden die Betroffenen und deren Familien unter den schwebenden Verfahren und können sich nicht auf ihre Genesung konzentrieren. Zur Bearbeitung der Verfahren bedarf es ggf. zusätzlichen Personals.
- Ein geeigneter Prozess zur Kontaktaufnahme mit betroffenen ehemaligen Bundeswehrangehörigen ist voranzubringen, um Unterstützungsleistungen anzubieten. Langfristiges Ziel muss es sein, eine zentrale Einrichtung in Deutschland zu schaffen, in der jeder Veteran und seine Angehörigen schnell und direkt einen Ansprechpartner und Hilfe finden. Da das gegenseitige Treueverhältnis nicht mit dem Ausscheiden aus dem Dienst endet, bleibt die Bundesrepublik in der Verantwortung, sich auch um ihre ehemaligen Angehörigen und deren Familien zu kümmern.